



Deutscher Skatverband e.V.



Richtlinien zum Mixed-Cup

1. Allgemeines

Neben seinen Meisterschaften schreibt der Deutsche Skatverband (DSKV) ein offenes Turnier aus, an dem jeder teilnehmen kann, nämlich dem Mixed-Cup. Gespielt wird nach der Internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des DSKV. Die darin enthaltenen Regeln und Bedingungen haben Gültigkeit.

2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der DSKV. Ausführendes Organ ist das Präsidium des DSKV.

3. Termin

Der Mixed-Cup wird jedes Jahr parallel zum Deutschen Damenpokal ausgetragen. Die Ausschreibung wird rechtzeitig in der Verbandszeitschrift „Der Skatfreund“ veröffentlicht.

4. Teilnehmer

Da es ein offenes Turnier ist, kann jeder daran teilnehmen. Eine Mitgliedschaft in einem Verein ist nicht notwendig.

5. Kosten

Start- und Kartengeld sowie Verlustspielgelder dürfen die vom Präsidium festgelegten Höchstbeträge nicht überschreiten.

6. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das Präsidium des DSKV. Die Schiedsrichter und das Schiedsgericht müssen vor Beginn benannt werden. Beim Mixed-Cup darf Werbung für andere Veranstaltungen nur mit Zustimmung der Spielleitung erfolgen.

7. Anzahl der Serien

Es werden 5 Serien zu je 48 Spielen ausgetragen.

8. Fahrtkosten, Preisgelder und Ehrenpreise

Fahrtkosten werden keine erstattet. Das Startgeld wird in voller Höhe für die Preisgestaltung verwendet. Rückzahlung von eingezahltem Start- und Kartengeld ist ausgeschlossen. Ehrenpreise gibt es in der Mixedwertung.

9. Meldung und Meldeschluss

Der Meldeschluss (Posteingang), 14 Tage vor dem Mixed-Cup, ist einzuhalten. Nachmeldungen, sofern der Veranstalter sie annehmen kann, werden mit einer Gebühr von 3,00 € pro Teilnehmer/in berechnet.

10. Reklamationen

Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und das Schiedsgericht behandelt.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten auf Beschluss des Präsidiums zum 18.11.2011 in Kraft.

Stand: 18.11.2011